



Teilnehmerreglement/Informationen Dorf- und Gewerbefest Flims

1. Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Einzel- und Kollektivaussteller von Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungsbetrieben der Region Trin, Flims, Laax, Falera, Sagogn, Schluain sowie regionale Vereine jeglicher Art.

Die Festleitung kann die Zulassung von Firmen oder Gütern auch nach Vertragsabschluss ohne Grundangabe verweigern.

2. Anmeldung

Nach Vertragsabschluss (schriftliche Anmeldung) ist jeder Teilnehmer zur Standbelegung verpflichtet und haftet somit für die Standkosten. Dieses Teilnehmerreglement bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Die Platzreservierung erfolgt nach Eingang der Anmeldung und wird durch das Organisationskomitee Dorffest zugeteilt. Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben.

3. Verzicht auf Durchführung

Falls das Organisationskomitee aus irgendwelchen Gründen auf die Durchführung des Dorf- und Gewerbefest verzichtet, erstattet sie den Ausstellern die bereits bezahlten Kosten zurück. Zusätzliche Schadensforderungen können jedoch keine gestellt werden.

4. Zahlungskonditionen

Die Standkosten sind nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, behält sich die Festleitung vor, einen Unkostenbeitrag von CHF 150.- in Rechnung zu stellen.

5. Festzone

Der Anlass findet am 24. August 2024 von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr bei jedem Wetter an der Via Nova, zwischen der Post Flims Dorf und dem Hotel Bellevue statt. Die Via Nova ist für jeglichen Durchgangsverkehr gesperrt. Die Abendveranstaltung wird ab 17.00 Uhr in der Eventhalle (Live-Band ab 21.00 Uhr) und auf dem alten Schulhausplatz fortgesetzt. Nachtruhe ab 24.00 Uhr, sämtliche Aussenaktivitäten sind dann einzustellen, dass heisst es darf keine Musik mehr gespielt werden. Ab 22.00 Uhr muss bei Aussenrestaurationen/Bars die Musik gedrosselt werden. Die Aussenrestaurationen / Bars rund um die Eventhalle dürfen bis max. 24.00 Uhr betrieben werden, dann sind sie zu schliessen. Der Festbetrieb in der Eventhalle wird bis 04.00 Uhr gestattet. Ab dann gilt Nachtruhe

6. Montage und Demontage der Stände

Die Stände müssen am Samstag, 24. August 2024 ab 07.00 Uhr aufgebaut werden. Um 09.30 Uhr ist die offizielle Eröffnung des Dorf- und Gewerbefestes und die Stände müssen fertig installiert sein. Von 07.00 Uhr bis 09.30 Uhr dürfen die Aussteller die abgesperrte Festzone mit Ihren Fahrzeugen zum ausladen befahren. Den Kadetten bei den Absperrungen ist dies so mitzuteilen. Bis spätestens 09.30 Uhr dürfen sich keine Fahrzeuge mehr in der Festzone befinden. Anschliessend können die Fahrzeuge im Parkhaus Stenna gebührenpflichtig parkiert werden.

Alle Aussteller die an der Via Nova platziert sind müssen ihre Stände frühestens ab 18:00 Uhr und spätestens bis 20:00 Uhr abbauen, so dass um 20:00 Uhr der Verkehr wieder ungehindert die Via Nova passieren kann. Die weiteren Aufräumungsaktionen können auch am Sonntag, 25.08.2024 erfolgen. Die Firmen und Vereine die an Standorten platziert sind, die die Via Nova in Bezug auf den Verkehr nicht



beeinträchtigen, können Ihre Stände am Samstag Abend 24. August 2024 oder am Sonntag, 25. August 2024 abbauen.

Die Demontage der Stände ist Sache der Aussteller und hat sorgfältig und sauber zu erfolgen.

7. Abfallbeseitigung

Während des Anlasses ist der Teilnehmer verpflichtet seinen Stand sauber zu halten und Abfälle nach Glas, Pet und Uebrigem zu trennen und diesen in den bereitgestellten Mulden rechts unterhalb der Eventhalle selber zu entsorgen.

8. Ausstellerzelt

Haben Sie ein Ausstellerzelt via Anmeldeformular bestellt, dann werden wir Ihnen dieses am 24. August 2024 ab 07.00 Uhr an Ihrem Standplatz deponieren.

9. Festbankgarnitur

Sollten Sie für Ihren Stand eine Festbankgarnitur benötigen, bitten wir um Mitteilung an das Organisationskomitee bis zum 3. August 2024 per Email an dorffest@flims.ch. Die Festbank wird für Sie reserviert und wird Ihnen am 24. August 2024 ab 07.00 Uhr an den Standplatz geliefert. Die Rückgabe der sauberen Festbänke hat bis 20.00 Uhr an folgende mögliche Standorte zu erfolgen: Denner / Parkplatz zwischen Tourismusbüro und gelbem Haus / Mirsa Kiosk / Begegnungszone / Oberer Schulplatz

10. Strom

Der gewünschte Stromanschluss steht Ihnen gemäss Ihrer Anmeldung in der Nähe Ihres Standplatzes zur Verfügung. Die Organisation der Kabelrolle ist Sache des Ausstellers.

11. Sicherheit

Das Organisationskomitee ist für die Durchsetzung der feuerpolizeilichen Massnahmen verantwortlich. Die allgemein gültigen Regeln betr. Brandschutz bei Festanlässen ist zu beachten. Der Grill muss auf einer nichtbrennbaren Matte aufgestellt werden. Eine Löschdecke muss in der Nähe sein. Feuer-, Wasser-, Elementarschäden, Einbruch und Diebstahl, deren Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Für Unfälle bei Vorführgeräten übernimmt das Organisationskomitee keine Haftung.

12. Direktverkauf

Für den Direktverkauf gelten die behördlichen Vorschriften. Während des Dorffestes ist der Direktverkauf von branchenmässigen Waren bewilligt. Das OK hat eine Globalbewilligung für den Ausschank von gebranntem Wasser des Kantons Graubünden erhalten. Der einzelne Stand und Gastrobetreiber benötigt somit keine separate Bewilligung der Gemeinde. Werbung für gleichzeitig stattfindende Aktivitäten ausserhalb der Messe sind innerhalb der Messe verboten

13. Eintrittspreise für Gäste

Der Eintritt an das Dorffest und die regionale Gewerbemesse ist frei.

14. Rechtliches

Gerichtsstand ist Flims. Die Festleitung übt während der Messe das Hausrecht aus und ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

15. Kontakte/Ansprechpartner während der Veranstaltung

Gian Claudio Livers +41 79 612 19 84 und Reto Durisch +41 79 543 50 53